

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Stadteilschulen stärken, indem auch Gymnasien zu inklusiv arbeitenden Schulen weiterentwickelt werden und das Elternwahlrecht ernst genommen wird

Seit 2010 gibt es in Hamburg bei den weiterführenden Schulen das sogenannte Zwei-Säulen-Modell aus Stadteilschulen und Gymnasien.

Geschaffen wurde diese Schulstruktur, nachdem die Auswertung der PISA-Ergebnisse ergab, dass in Deutschland die Bildungschancen stark von der sozialen Herkunft der Schüler/-innen abhängen und ein im internationalen Vergleich überproportionaler Anteil von Schülern/-innen die Schulen mit besonders geringen Kompetenzen verlässt. Das vielfach gegliederte Schulwesen wurde als eine Quelle dieser Schiefelage ausgemacht, das zu wenige Übergänge zu höheren Abschlüssen bietet. Die Abschaffung der Hauptschule und die Zusammenfassung der Haupt-, Real-, und Gesamtschulen zu Stadteilschulen waren der Kern der Reform.

Wichtig war den Verfechtern/-innen des Zwei-Säulen-Modells von Anfang an, dass es sich bei Gymnasium und Stadteilschule um zwei gleichwertige Säulen handeln müsse, die identische Ziele verfolgen und alle Schüler/-innen zu allen Abschlüssen bis hin zum Abitur bringen müssten. Lediglich die um ein Jahr kürzere Schulzeit auf dem Gymnasium (G8) war ein Unterscheidungskriterium.

Kritiker dieses Modells haben von Beginn an darauf hingewiesen, dass eine Gleichwertigkeit beider Schularten nicht gegeben ist. So müssen Schüler/-innen, deren Leistungen nach der Klasse 6 nicht für das Gymnasium ausreichen, auf die Stadteilschule wechseln. Zudem übernehmen die Stadteilschulen nahezu alleine die Umsetzung der Inklusion und leisten den größeren Anteil bei der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die praktischen Erfahrungen mit dem Zwei-Säulen-Modell der ersten vier Jahre in Hamburg zeigen, dass alle Befürchtungen berechtigt waren:

Die scheinbare Gleichwertigkeit von Stadteilschule und Gymnasium wird durch die jüngsten Anmeldedaten konterkariert. In Hamburg gibt es die Elternwahl für die Schulform, allerdings wird nach der sechsten Klasse bei unzureichenden Leistungen auch gegen den Elternwillen vom Gymnasium auf die Stadteilschule abgeschult.

Die statistischen Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 zeigen, dass 4,7 Prozent der gymnasialempfohlenen Schüler/-innen auf der Stadteilschule angemeldet werden, obwohl auch sie zum Abitur führt. Offenbar ist der Nimbus der angeblich elitären Schulform des Gymnasiums für viele Eltern, gegenüber dem eher schlechten Image, das die Stadteilschulen besitzen, hier entscheidend. Sein Kind auf eine Schule zu schicken, die in potenziell kürzerer Zeit zum Abitur führt und oft als „Königsweg“ gesehen wird, erzeugt hierbei einen so großen Druck auf Elternhäuser, dass sie eher die Belastungen und die Gefahr des Scheiterns an der Hochschulreife in nur acht Jahren – mit allen negativen Konsequenzen – billigend in Kauf nehmen, anstatt ihrem Nachwuchs das zusätzliche Schuljahr bis zum Abi auf der Stadteilschule zu gönnen. Auch wenn es ein großer Erfolg der engagierten Arbeit an vielen Stadteilschulen ist,

dass am Ende 30 Prozent der Schüler/-innen das Abitur machen, also viele, die zuvor keine Gymnasialempfehlung erhalten hatten, kann von einem fairen Wettbewerb zwischen Stadtteilschulen und Gymnasien nicht die Rede sein.

Das Recht jedes Kindes in Hamburg auf inklusive Beschulung in Grundschulen, Stadtteilschulen oder Gymnasien ist seit 2009 im Schulgesetz verankert. An den weiterführenden Schulen findet Inklusion aber fast ausschließlich an den Stadtteilschulen statt.

12,4 Prozent oder 779 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LSE begannen 2015/2016 in den fünften Klassen der Stadtteilschulen, hingegen lediglich 0,2 Prozent oder 40 Schüler/-innen an den Gymnasien. Insgesamt lag die Quote der Verteilung von Schülern/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Hamburgs Stadtteilschulen bei 38,6 Prozent, im Vergleich zu gerade einmal 1,5 Prozent an Gymnasien. Der bei weitem größte Teil der beschulten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet sich im sogenannten LSE-Bereich, Lernen, Sprache und/oder emotionale und soziale Entwicklung. Sie stellen gegenwärtig mit 71,1 Prozent (2015/2016) deutlich mehr als Zweidrittel aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Sie werden fast ausschließlich an den Stadtteilschulen unterrichtet. Aber auch in Bezug auf den Förderbedarf geistige und körperlich-motorische Entwicklung und Autismus leisten die Stadtteilschulen gegenüber den Gymnasien seit Jahren ein Vielfaches an inklusiver Beschulung.

Dies beschreibt jedoch die Belastung der Stadtteilschulen noch keineswegs vollständig. Denn beim Start der weiterführenden Schulen bleiben die Anmeldezahlen an den Stadtteilschulen inzwischen zwar hinter den Gymnasien mit 47,5 Prozent zurück. Das ändert sich jedoch in Klasse 7, weil jetzt die „Rückläufer/-innen“ aus den Gymnasien kommen, das sind diejenigen, die aufgrund unzureichender Leistungen an den Gymnasien am Ende der sechsten Klassen nicht in die dortigen siebten Klassen versetzt werden, sondern an die Stadtteilschulen wechseln müssen. Ihre Zahl belief sich in 2015/2016 auf insgesamt 710 Schüler/-innen, wodurch sich die Beschulungsquote in 2015/2016 auf 54,4 Prozent erhöhte. Insgesamt wechselten in den Jahrgangsstufen 5 – 12 sogar 1.465 Schüler/-innen zurück an die Stadtteilschulen.

Abgesehen von der Tatsache, dass diese Brüche in der schulischen Biographie bei den betroffenen Schülern/-innen oft zu großen Versagensängsten führen können, wird an dieser Stelle, am Übergang von Klasse 6 nach Klasse 7 an den Gymnasien, das in Hamburg so hochgehaltene Elternwahlrecht ausgehebelt. Daher soll in Zukunft gelten, dass die Gymnasien dabei unterstützt werden, Verantwortung für alle ihre Schüler/-innen zu übernehmen. Das bedeutet, dass sie keine Schüler/-innen mehr auf Stadtteilschulen abschulen. Einmal am Gymnasium angekommene Schüler/-innen haben die Sicherheit, mindestens ihre Pflichtschulzeit bis zum Ende der zehnten Klasse beenden zu können. Dies bietet zugleich die enorme Chance, eine neue Verständigung über Ziele von Bildung in Gang zu setzen, die auf Inklusion, Entfaltung aller Fähigkeiten und selbstbestimmtem Lernen ausgerichtet ist, statt auf Auslese und Stigmatisierung. Dazu benötigen die Gymnasien die notwendigen Ressourcen zum Beispiel für Förderunterricht und Weiterqualifizierung ihrer Lehrkräfte. Sie müssen alle Schulabschlüsse anbieten, damit der Besuch des Gymnasiums für keine/n eine Sackgasse darstellt. Die Klassengrößen müssen dann an die der Stadtteilschulen angeglichen, das heißt reduziert werden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

1.
 - a. § 42, Absatz 5, Hamburgisches Schulgesetz, wird ersatzlos gestrichen
 - b. §13 „Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums“ in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO–Grund StGy) wird ersatzlos gestrichen.
2. Gymnasien nehmen verstärkt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf und erhalten dafür vergleichbare Ressourcen wie die Stadtteilschulen.